



Beschluss des Stadtrats

vom 7. Januar 2026

GR Nr. 2025/522

Nr. 4/2026

Schriftliche Anfrage von Anna Graff, Markus Knauss und Michael Schmid betreffend eingeschränkte Parkdauer in der Veloabstellanlage beim Stadttunnel, alternative Konzepte zur 48-Stunden-Regelung, Ausbau des Angebots an Abstellplätzen, Inbetriebnahme des vorinstallierten Parkleitsystems und Ausrüstung der Flächen für E-Roller mit Doppelstöckern

Am 5. November 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Anna Graff (SP), Markus Knauss (Grüne) und Michael Schmid (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/522, ein:

Seit der Eröffnung des Stadttunnels und der dazugehörigen Veloabstellanlage mit zusätzlichen 1250 Veloabstellplätzen gilt sowohl in der Velostation sowie rund um den Hauptbahnhof eine maximale Parkdauer für Velos von 48h. Bei Überschreitung der Dauer wird das Velo von der Stadt eingezogen und muss gegen Gebühr abgeholt werden.

Die 48h-Regelung wird den Lebensrealitäten von vielen Personen nicht gerecht, insbesondere Teilzeitarbeitenden, Wochenaufhalter:innen sowie Stadtzürcher:innen, die per Velo für ein verlängertes Wochenende an den Hauptbahnhof fahren. Dazu kommt, dass die kostenpflichtige Velostation Europaplatz seit dem Sommer vollständig ausgelastet ist, und ein Verkaufsstopp für Abos und Wartelisten über mehrere Monate besteht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Alternative Konzepte zur aktuellen strikten 48h-Regelung wären bspw.:

- 7 Tage
- 72h
- 48h nur Werktags (d. h. ausgenommen Wochenende/Feiertage)
- 48h nur oberirdisch

Ausserdem könnten zusätzliche Kurzzeitparkplätze an hochfrequentierten Standorten zum Einkauf realisiert werden.

Hat die Stadt diese und/oder andere Alternativen geprüft, und wenn ja mit welchem Resultat?

2. Was unternimmt die Stadt konkret, um der hohen Nachfrage an Abstellplätzen für mehr als 48h (vgl. ausverkaufte Velostation Europaplatz) nachzukommen?
3. Wird die 48h-Regelung auch für Motorräder durchgesetzt?
4. Wann wird das vorinstallierte Parkleitsystem der Velostation Stadttunnel in Betrieb genommen?
5. Existieren bereits Pläne, die heute noch wenig genutzten Flächen für E-Roller u. ä. in der Velostation ebenfalls mit Doppelstöckern auszurüsten?



2/3

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage wie folgt:

Fragen 1 und 2

Alternative Konzepte zur aktuellen strikten 48h-Regelung wären bspw.:

- **7 Tage**
- **72h**
- **48h nur Werktags (d. h. ausgenommen Wochenende/Feiertage)**
- **48h nur oberirdisch**

Ausserdem könnten zusätzliche Kurzzeitparkplätze an hochfrequentierten Standorten zum Einkauf realisiert werden. Hat die Stadt diese und/oder Alternativen geprüft, und wenn ja mit welchem Resultat?

Was unternimmt die Stadt konkret, um der hohen Nachfrage an Abstellplätzen für mehr als 48h (vgl. ausverkaufte Velostation Europaplatz) nachzukommen?

Nach der Einführung der 48-Stunden-Regelung für die Veloabstellplätze rund um den Zürcher Hauptbahnhof und in der neuen Velostation Stadttunnel im Mai 2025 stieg die Nachfrage nach Abstellplätzen in der Velostation Europaplatz merklich an, da die Velostation Europaplatz die einzige Abstellmöglichkeit mit einer längeren Abstdauer als 48 Stunden ist. Der Verkauf der Jahresabos schnellte in die Höhe, sodass ab August 2025 eine Warteliste für den Verkauf der Abonnemente eingerichtet werden musste.

Stand der Warteliste

- per Ende August 2025: 46 Personen
- per Ende September 2025: 86 Personen
- per Ende Oktober 2025: 119 Personen

Aufgrund dieser Situation haben die zuständigen Dienstabteilungen der Stadt Zürich im zweiten und dritten Quartal 2025 verschiedene Anpassungsmöglichkeiten geprüft, so unter anderem auch die in der Frage aufgelisteten Optionen. Nach eingehender Evaluation der verschiedenen Optionen wurde entschieden, im Verlauf des Januars 2026 im hinteren Teil der Velostation Stadttunnel (von der Einfahrt aus gesehen links hinten) die maximale Parkierungsdauer von 48 Stunden auf sieben Tage zu erhöhen. Dort stehen 454 Veloabstellplätze zur Verfügung, für die dann eine 7-Tage-Regel gilt. Das sind knapp 45 Prozent aller Doppelstockabstellplätze für reguläre Velos.

Die Option von Kurzzeit-Veloabstellplätzen (zum Beispiel vier Stunden) wurde ebenfalls diskutiert, jedoch verworfen. Die Einführung einer weiteren Zeiteinheit würde das Verständnis und die Kommunikation der unterschiedlichen Regelungen erschweren.

Frage 3

Wird die 48h-Regelung auch für Motorräder durchgesetzt?

Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements hat für verschiedene Parkflächen am Hauptbahnhof Zürich permanente Verkehrsvorschriften erlassen, und diese wurden im Amtsblatt publiziert (siehe Publikation im Amtsblatt zu den permanenten Verkehrsvorschriften [2025/0186](#))



3/3

[vom 26. März 2025](#)). Es wird unterschieden zwischen Motorrädern und Fahr- bzw. Motorfahrrädern. Die maximale Parkdauer von 48 Stunden gilt für Velos und Motorfahrräder, während für Motorräder lediglich festgehalten wird, dass das Stehenlassen ohne zeitliche Begrenzung gestattet ist. Die 48-Stunden-Regelung für Velos und Motorfahrräder ist Teil des Konzepts zur Verbesserung der Veloparkierung rund um den Hauptbahnhof und dient der Erhöhung der Fluktuation in den Veloabstellanlagen. Motorräder sind in diesem Bewirtschaftungskonzept nicht enthalten. Es gibt keine rechtliche Grundlage, die zeitliche Beschränkung auf Motorräder auszudehnen.

Das bedeutet, dass die 48-Stunden-Regelung nur Velos und Motorfahrräder betrifft. Motorräder können innerhalb der dafür vorgesehenen markierten Flächen ohne zeitliche Begrenzung parkiert werden.

Frage 4

Wann wird das vorinstallierte Parkleitsystem der Velostation Stadttunnel in Betrieb genommen?

Aktuell sind die letzten Arbeiten zur Installation der Sensoren in der Velostation Stadttunnel im Gang. Es ist geplant, das Parkleitsystem im ersten Quartal 2026 in Betrieb zu nehmen.

Frage 5

Existieren bereits Pläne, die heute noch wenig genutzten Flächen für E-Roller u. ä. in der Velostation ebenfalls mit Doppelstöckern auszurüsten?

Im Zusammenhang mit dem Beschluss, den hinteren Teil der Doppelstockanlagen in der Velostation Stadttunnel mit einer Zeitbeschränkung von sieben Tagen zu belegen, wurde auch entschieden, die Situation in den kommenden Monaten zu beobachten und allenfalls mittelfristig bei hoher Auslastung die heutige Fläche für E-Roller ebenfalls mit Doppelstockanlagen für reguläre Velos auszustatten.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter